

Mehrfraktioneller Antrag

„Entscheidungen und Voraussetzungen zum Hallenschwimmen in Schwerin“

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Stadtvertretung missbilligt das Verhalten der Oberbürgermeisterin bei der Erstellung der Beschlussvorlage 00495/2010 und kritisiert insbesondere das durch die Oberbürgermeisterin zu verantwortende Fehlen des vom Bauministerium geforderten politischen Spitzenkonsenses.
2. Die für eine Entscheidung der Stadtvertretung erforderlichen Tatsachen sind dieser noch nicht bekannt. Daher werden der Oberbürgermeisterin folgende Aufträge erteilt:
 - a) Erforderlich ist eine Bedarfsermittlung, die zunächst das Schulschwimmen für die Schweriner Grundschüler und das Sportgymnasium abdeckt (Pflichtaufgabe). Davon jeweils getrennt sind die Erfordernisse für Bevölkerungs- und Vereinsschwimmen sowie Saunabereich darzustellen (Wunschbedarf).
 - b) Bei der ergebnisoffenen Erstellung der Varianten einschließlich des Standortes Lambrechtsgrund ist zwingend ein lediglich auf die Erfüllung der Pflichtaufgabe beschränktes Modell darzustellen.
 - c) Die Baukostenermittlung hat sämtliche Kosten, einschließlich Beräumungskosten für den Abriss beider Schwimmhallen, darzustellen. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung sind auch mittelbare Kosten z.B. für höhere Ausgaben beim Schülertransport zu kalkulieren.
 - d) Bei der ergebnisoffenen Prüfung der Finanzierung sollen Umschichtungen von Fördermitteln aus anderen Projekten in Schwerin weitestgehend ausgeschlossen werden. Sowohl Bau als auch Betrieb sind auch im Rahmen eines PPP-Projektes darzustellen.
 - e) Bei einer über die Erfüllung der Pflichtaufgabe hinausgehenden Konzeption durch Nutzung der Umlandlandkreise für das Schulschwimmen ist zwingend eine proportionale Beteiligung der Umlandlandkreise an den Bau- und Betriebskosten notwendig.
3. Die Stadtvertretung bedauert, dass das Bürgerbegehren zum Erhalt beider Schwimmhallen von 2008 bislang nicht umgesetzt werden konnte. Für den Fall, dass die Sanierung beider Hallen wegen der hohen Sanierungs- und dauerhaften Betriebskosten nicht möglich ist, wird die Oberbürgermeisterin aufgefordert, Nutzergruppen, die künftig nicht mehr berücksichtigt werden können, gegenüber dem Eigentümer der Schwimmhalle in Stern Buchholz vermittelnd zu unterstützen.
4. Die Oberbürgermeisterin hat die unterschiedlichen Varianten entscheidungsfähig und mit vollständigen Unterlagen versehen der Stadtvertretung spätestens zum 25.10.2010 zur Entscheidung vorzulegen.

gez. Daniel Meslien

SPD-Fraktion

gez. Sebastian Ehlers

CDU / FDP - Fraktion

gez. Manfred Strauß

Fraktion B90/Die Grünen

gez. Silvio Horn

Fraktion Unabhängige Bürger